

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.03.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Das Projekt „Bau eines Spiel- und Sportparks: HALFPIPE als Kulturmanager - Betreute Playzone für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet - Integration unbürokratisch, partizipativ und mit sozialpädagogischem Knowhow“ wird durch den Rat der Stadt Gummersbach unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu stellen und bei Erhalt der Zuwendung das Projekt planerisch sowie integrativ weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Gummersbach, den 03.03.2016

gez. Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez. Helga Auerswald
stellv. Bürgermeisterin

Begründung:

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, hat das Land das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt.

Hierfür werden den Kommunen zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen – vorbehaltlich des Haushaltes 2016 - in drei Jahresraten (2016 = 48,0 Mio. €, 2017 = 20,6 Mio. €, 2018 = 3,4 Mio. €) zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden.

Die Investitionszuschüsse sollen insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelenkt werden. Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie ein Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden.

Auch dieses kurzfristig aufgelegte Förderprogramm sieht eine enge Terminalschiene vor.

Die Verwaltung hat daher nach vorheriger Vorstellung des Projektes „Bau eines Spiel- und Sportparks: HALFPIPE als Kulturmanager - Betreute Playzone für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet - Integration unbürokratisch, partizipativ und mit sozialpädagogischem Knowhow“ im Ältestenrat am 15.02.2016 zum vorgegebenen Termin am 19.02.2016 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Dieser kann bis zum 11.03.2016 nachgereicht werden.

Noch im März 2016 soll dann die Jury-Sitzung und die Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) erfolgen.

Sollte eine positive Förderentscheidung getroffen werden, ist vorgesehen die notwendigen Haushaltsmittel in der Ratssitzung am 03.05.2016 bereitzustellen.

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach erst am 16.03.2016 vorgesehen ist, und aufgrund des engen Zeitplanes bereits vor diesem Termin die Unterlagen für den Förderantrag ergänzt sein müssen, ist diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2016 einstimmig für diese Maßnahme ausgesprochen und befürwortet die Antragstellung.